

«e-toile» – ein Stern am Himmel des Gesundheitswesens

Die Teilnahme am elektronischen Gesundheitsnetzwerk e-toile in Genf ist für Leistungserbringer im Gesundheitswesen nicht kompliziert, es sind nur kleine technische Hürden zu überwinden. Mitmachen bringt jedoch mannigfachen Nutzen. Thomas Bähler



Thomas Bähler

ist Divisionsleiter E-Health und Insurance bei ELCA Zürich.

thomas.baehler@elca.ch

Herr Barnard befindet sich in der Nähe des Spitals, als er plötzlich einen Schmerz in der Brust verspürt, der in den Hals und den linken Arm ausstrahlt. Er begibt sich unverzüglich zur Notfallstation. Der Schmerz wird immer stärker. Beim Empfang hat Herr Barnard grosse Mühe, seinen Namen auszusprechen und den Grund zu nennen, weshalb er Hilfe braucht. Er wird sofort vom Pflgeteam in Obhut genommen. Der Krankenpfleger bereitet ihn für die Untersuchung vor und sucht nach Informationen zu seiner Person. In einer Tasche findet er die Versicherungskarte, die Zugang zum «e-toile»-Netzwerk gibt. Die herbeigerufene Notärztin vermutet einen akuten Herzmuskelinfarkt. Der Kurvenverlauf im Elektrokardiogramm verunsichert sie. Ob der Patient schon einmal ein EKG gemacht hat? Sie beschliesst, das elektronische Dossier von Herrn Barnard zu konsultieren. Anlässlich des besorgniserregenden Zustandes des Patienten entscheidet sie sich, den für Notfälle vorgesehenen Zugang zu nutzen. Nach wenigen Sekunden findet sie die gesuchten Informationen und kann ein früher erstelltes EKG mit dem aktuellen vergleichen. Da bei einem akuten Infarkt eine Thrombolyse vorgenommen werden sollte, möchte die Ärztin das entsprechende Medikament verschreiben. Vorher muss sie sich aber versichern, ob mögliche Kontraindikationen vorliegen. Im Patientendossier findet sie einen entscheidenden Hinweis: Herr Barnard hat vor zwei Monaten eine Hirnblutung erlitten, was die Behandlung mit einem Thrombolysemedikament unmöglich macht. Glücklicherweise gibt es noch andere Behandlungsmöglichkeiten. Das Kardiologieteam kann sich sofort um den Patienten kümmern und die Erweiterung der verstopften Koronararterie in die Wege leiten, die den Infarkt verursacht hat. Nach einiger Zeit geht es Herr Barnard besser und er kann das Spital verlassen.

Mit dem Netzwerk «e-toile» führt der Kanton Genf eine elektronische Patientenakte ein, die Leistungserbringer wie

Ärzte, Spitäler, Labore oder Pflegeheime kantonsweit vernetzt [siehe dazu auch den Artikel: «Start des Genfer Patientendossiers «e-toile», S. ???]. Wäre Herr Barnard auch ohne die wichtigen Informationen aus seinem Dossier auf Anhieb so erfolgreich behandelt worden? Dank der mit dem Gesundheitsnetzwerk «e-toile» verfügbaren Patientenakte konnte die Notfallärztin auf die nötigen Informationen zurückgreifen und dem Patienten das Leben retten. Das Beispiel veranschaulicht jedoch nicht nur die Vorteile einer elektronischen Patientenakte für Patienten, sondern auch für Leistungserbringer im Gesundheitswesen, was hier im Folgenden beleuchtet wird.

Bestgeeignete Behandlung ohne Umwege

Durch die Verwendung der elektronischen Patientenakte entstehen weniger Medikationsfehler, da beispielsweise mögliche Allergien oder Unverträglichkeiten sogleich aus dem schnell verfügbaren Dossier ersichtlich sind. Dies dient vor allem auch in Fällen wie oben beschrieben, wenn der Patient nicht mehr selbst in der Lage ist, sich mitzuteilen. Zudem sind die Dokumente durch die elektronische Erfassung sämtlicher Befunde und Arztnotizen eindeutig lesbar. Unsicherheiten oder Fehler aufgrund unleserlicher Handschriften können vermieden werden. Auch die medizinischen Arbeitsprozesse können massgeblich effizienter gehalten werden. Die zur fundierten Diagnose und richtigen Behandlung nötigen Dokumente, wie zum Beispiel Röntgenbilder, Befundaufnahmen oder Anamnese, sind bei einer Überweisung an einen anderen Leistungserbringer schneller vorhanden. Was früher auf dem Postweg oder auf dem Bauch des Patienten transportiert wurde, kann heute mit wenigen Mausklicks abgerufen werden. Durch die elektronische Verfügbarkeit der Daten können diese über Institutionsgrenzen hinweg eingesehen und zudem auch direkt in ein Praxis- oder Klinikinformationssystem übernommen werden – Medienbrüche entfallen weitgehend.

Der Patient steht im Mittelpunkt

Ein zentraler Aspekt dieses Systems ist das Selbstbestimmungsrecht des Patienten. Die Vertraulichkeit von medizinischen Daten ist unantastbar gewährleistet und eine Grundvoraussetzung für das Funktionieren eines Gesundheitsnetzwerkes dieser Art. Der Patient entscheidet selbst, wem er welche Zugriffe erteilt. Für Notfälle, wie im eingangs erwähnten Beispiel, hat ein Arzt die Möglichkeit, sich selbst Zugang zu den Daten zu verschaffen. Sicherheit, Vertraulichkeit und Arztgeheimnis sind Basis eines jeden Gesundheitssystems. Bei einem elektronischen Dossier können Zugriffe jedoch besser verwaltet und kontrolliert werden.

Gerade chronisch kranke Menschen profitieren von einer überall und jederzeit verfügbaren Patientenakte, da ihr Dossier sehr umfangreich ist und viele unterschiedliche Leistungserbringer konsultiert werden. Der Patient spart sich damit nicht nur das bekanntlich vermehrte Wiedergeben

seiner Anamnese, sondern auch einiges an Kosten, da die Leistungserbringer schneller zu Informationen kommen und das unnötige Wiederholen von Tests vermieden werden kann.

Wie funktioniert es konkret?

Patienten benötigen die Versichertenkarte, die den Zugangsschlüssel ins Netzwerk darstellt. Viele Patienten verfügen heute bereits über eine solche Karte (siehe dazu auch die Case Study: «Die Versichertenkarte als sicherer Zugangsschlüssel zu Patientendaten», S. ???). Möchte ein Patient nun seine Akte elektronisch im Netzwerk verlinkt haben, kann jeder am Netzwerk teilhabende Arzt die Karte freischalten und dem elektronischen Patientendossier steht nichts mehr im Wege.

Auch der Initialaufwand für Leistungserbringer ist entgegen den Erwartungen denkbar klein. Neben PC mit Internetanschluss und einem Kartenleser benötigt auch der Leistungserbringer einen Schlüssel zum Patientendossier. Dabei handelt es sich um die Health Professional Card, die ihn als qualifizierten Leistungserbringer ausweist. Mit Karte und PIN können sich Arzt und Patient am System anmelden. Der Anmeldevorgang ist also nicht kompliziert und kann in etwa mit dem Bezug von Geld an einem Bankautomaten verglichen werden.

Der einfachste Weg medizinische Daten in das Netzwerk einzuspeisen beziehungsweise solche zu Konsultationszwecken abzufragen ist per Zugang über ein Webportal. Das sogenannte Healthcare Professional Portal (HPP) steht für teilnehmende Leistungserbringer kostenlos zur Verfügung und ermöglicht eine rasche Anbindung ans Netzwerk. ▶

««e-toile» hat unter anderem zum Ziel, «die richtige medizinische Information für die berechtigte Person zum adäquaten Zeitpunkt» zur Verfügung zu stellen.»

RÉSEAU COMMUNAUTAIRE D'INFORMATIQUE MÉDICALE

Léyer Pierre (61051100022223518)

Données administratives | Données utilitaires | Données médicales | Mes prestataires de soin | Logs d'accès

Recherche de Documents

Type: Tous Niveau de confidentialité: Tous

Date de création du: [] au []

Auteur: []

Mode d'accès: Normal

Nouveau Réinitialiser Rechercher

Documents trouvés (15)

Actions	Titre	Type	Auteur	Date de création	Confident.
[] [] []	Instruction d'un diagnostic radiologique	Lettre de transfert	John Hobody	03.11.2007	
[] [] []	Résultat radiologique	Résultat radiologique	Pierre Huu	07.11.2007	[]
[] [] []	Transfert pour avis consultatif	Lettre de transfert	John Hobody	09.11.2007	
[] [] []	Rapport de consultation	Rapport de consultation	Pierre Huu	15.11.2007	
[] [] []	Instruction à l'hôpital	Lettre de transfert	John Hobody	21.11.2007	[]

Envoyer les documents sélectionnés

Im Healthcare-Professional-Portal, im Tab «medizinische Daten» stehen relevante Dokumente wie Arztbefunde, Laborwerte usw. den autorisierten Leistungserbringern übersichtlich und mit wenigen Klicks zur Verfügung.

Bildquelle: Elca

Dem Leistungserbringer steht im HPP umfassende Funktionalität zur Verfügung, um die täglichen Geschäfte im Netzwerk effizient abbilden und abwickeln zu können. Neben dem Management der administrativen Patientendaten stehen auch Funktionen zum Suchen und Publizieren von Dokumenten sowie die gesamte Verwaltung der Zugriffsrechte im Fokus.

Möchte ein Genfer Bürger dem «e-toile»-Netzwerk beitreten, sieht der Ablauf folgendermassen aus: Bei seinem nächsten Arztbesuch nimmt er seine Versichertenkarte mit zu seinem Hausarzt und tut seinen Willen kund, am Netzwerk teilnehmen zu wollen. Der Hausarzt erklärt ihm die Funktionsweise des Netzwerks. Die Versichertenkarte des neuen Kunden kann nun freigeschaltet werden. Gemeinsam mit dem Arzt bespricht der Patient die Zugriffsrechte für seine Daten (Welcher Leistungserbringer darf auf welche Daten zugreifen?) und einige administrative Punkte wie beispielsweise wer im Notfall benachrichtigt werden soll. Das neue «e-toile Konto» des Patienten ist nun eröffnet.

Nach einer Konsultation entscheiden Arzt und Patient gemeinsam, welche Daten in seiner elektronischen Patientenakte gespeichert werden sollen. Wichtig dabei ist zu beachten, dass diese Daten eine Relevanz für «später» haben sollten. Es werden also nicht alle anfallenden medizinischen Daten im Netzwerk abgelegt, sondern nur solche, die zu einem späteren Zeitpunkt voraussichtlich wieder konsultiert werden müssen. Ebenfalls wird die Vertraulichkeitsstufe des Dokuments festgelegt. Bei bestimmten heiklen Dokumenten wie zum Beispiel einem positiven HIV-Test kann der Patient verlangen, dass diese Daten als speziell vertraulich gekennzeichnet werden. Diese sogenannten stigmatisierenden Daten können dann nur von speziell berechtigten Leistungserbringern eingesehen werden.

Die Haupttätigkeit innerhalb des Healthcare-Professional-Portals ist aber natürlich nicht die Administration, sondern das Suchen und Publizieren von medizinischen Informationen. In der Praxis läuft dies beispielsweise folgendermassen ab: Bei einem Arztbesuch wird der Patient seine Versichertenkarte mitbringen und den Arzt autorisieren, auf seine Daten zugreifen zu können. Der Leistungserbringer wird nachher im Netzwerk nach Daten für seinen Patienten suchen und eine Liste aller Dokumente zurückerhalten, die er einsehen darf. Er kann sich ein umfassendes Bild über den Patienten machen und ihn adäquat behandeln. Nach Abschluss der Behandlung entscheiden Patient und Leistungserbringer gemeinsam, welche Daten aus der aktuellen Behandlung wiederum publiziert werden sollen.

Eine besondere Rolle kommt im Kanton Genf dem sogenannten «Arzt des Vertrauens» zu: Neben der Berechtigungsverwaltung mit dem Patienten muss er auch mögliche Notfallzugriffe auditieren. Ein Leistungserbringer kann in einer Notsituation ohne explizite Einwilligung des Patienten auf seine Daten zugreifen, was aber gesondert geloggt wird. Es ist Aufgabe des Arztes des Vertrauens, bei solchen Zugriffen zu beurteilen, ob diese gerechtfertigt waren. Auch diese Funktionalität kann er über das HPP erledigen.

Noch komfortabler ist die Teilnahme an «e-toile», wenn

ein vorhandenes Praxis- oder Spitalinformationssystem direkt angebunden wird. In diesem Fall kann der Leistungserbringer direkt Dokumente aus seinem bestehenden System heraus, anderen Kollegen in der Patientenakte zur Verfügung stellen oder Daten aus der Patientenakte konsultieren. Dazu muss jedoch das System des Leistungserbringers direkt an das Netzwerk angebunden werden. Ein Leistungserbringer hat somit auch die Möglichkeit, schrittweise, zuerst via Webportal und später mit einem erweiterten Informationssystem, in das Netzwerk einzusteigen.

Eine rundum gute Sache

Die Leistungserbringer innerhalb des Netzwerkes erhalten Anschluss an eine der modernsten Umgebungen, die gemäss den Richtlinien von ehealthsuisse (dem E-Health Koordinationsorgan für Bund und Kantone) umgesetzt wird. Das Netzwerk ist dank des IHE-Gedankens (Integrating the Healthcare Enterprise) für einen Anschluss an mögliche weitere kantonale Netzwerke bestens geeignet. Die Genfer schlagen mit ihrem Pioniersystem «e-toile» also zwei Fliegen mit einer Klappe: Sie sind in der Schweiz der führende Kanton in Sachen E-Health und können erst noch wissen, dass dank des Einsatzes von IHE eine nachhaltige Investition in die Zukunft sichergestellt ist. Der Schritt zu einem nationalen Patientendossier rückt in greifbare Nähe. ■

FAQ für Organisationen, die teilnehmen möchten:

- Wo werden die Dokumente, die in einem Dossier eingepflegt sind, gespeichert?
Die Daten werden prinzipiell dezentral gespeichert, das heisst bei der Institution, die das Dokument erzeugt hat.
- Bedeutet dies, dass ich als Arzt mit einer Einzelpraxis diese Daten rund um die Uhr den anderen Teilnehmern zur Verfügung stellen muss?
Nein, als Arzt mit einer Einzelpraxis werden Sie einer Institution angeschlossen sein, die die dezentralen Komponenten von «e-toile» für Sie betreibt und auch die Daten sichert.
- Ist e-toile sicher?
Die Kommunikation ist verschlüsselt und abgesichert, Zugriff auf das elektronische Patientendossier wird nur autorisierten Leistungserbringern mit Einverständnis des Patienten gewährt. Sämtliche Datenzugriffe sind nachvollziehbar und werden zu Revisionszwecken gespeichert.
- Kann der Patient die Daten selbst verändern?
Nein, die Daten werden durch medizinisches Fachpersonal eingegeben und nicht durch den Patienten. Die Daten sind also vertrauenswürdig. Der Patient kann die Zugriffsberechtigungen verwalten und seine medizinischen Daten einsehen, diese jedoch nicht selbst verändern oder bearbeiten.